

Fragen an Landrat Niedergesäß öffentl. ULV-Sitzung am 29.11.21 – LSG-Änderung

- 1) Nehmen Sie für die geplante Änderung der Schutzgebiets-VO für den Ebersberger Forst **externen** Sachverstand in Anspruch und wenn ja, durch **wen** und mit welchen **Kosten** ?
- 2) Ist es nicht sinnvoll, vor dieser Änderung erst eine frühzeitige Vorprüfung, nämlich das sog. **Screening** durchzuführen, in dem die möglichen Auswirkungen auf die **benachbarten Natura-2000-Gebiete** (FFH-Gebiete) untersucht werden ?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß sowohl nach der Habitat- sowie Vogelschutz-Richtlinie der EU als auch durch ergänzende EuGH-Entscheidungen die Öffentlichkeit und die anerkannten Naturschutz-Organisationen **von Anbeginn** aller einzelnen Verfahrensschritte und **nicht erst** nach Vorliegen der Ergebnisse zu beteiligen sind und werden Sie das uneingeschränkt befolgen ?
- 4) Werden Sie bei Wegfall der „10-h-Regelung“ auf den Windpark im EBE-Forst verzichten, weil sozusagen die politische Geschäftsgrundlage entfällt ?

Manfred Schmidt, Sprecher der AfD-Kreistagsfraktion